**Vorbemerkungen:**

Bereits seit Mitte Januar ist insbesondere das Gesundheitsamt mit strukturellen Vorbereitungen zu den zu erwartenden Entwicklungen, die Verbreitung des Coronavirus im Rhein-Sieg-Kreis betreffend, befasst.
Hierzu wurde insbesondere den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) gefolgt und sich an dessen Rahmenkonzept orientiert. Der auf Bundesebene vorliegende Pandemieplan wurde bisher nicht auf Landesebene umgesetzt, dennoch wurden seitens des Gesundheitsamtes insbesondere die im Pandemiefall notwendigen Kommunikationswege stets aktualisiert und das Personal des Gesundheitsamtes sukzessive in die Pandemie-Bewältigung eingearbeitet und von eigenen Pflichtaufgaben abgezogen.

**Erläuterungen:**

Meldewesen:

Das Gesundheitsamt arbeitet auf der Basis bestehender Bundesgesetze, Landesgesetze, Verordnungen und Empfehlungen der zuständigen Fachbehörden. Ziel ist hierbei vorrangig, die Bevölkerung vor Infektionen zu schützen.

Damit die Bundesregierung die Übersicht über Ausmaß und Verlauf einer Infektionskrankheit gewinnen kann, besteht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine tägliche Meldepflicht. Zur Meldung ist verpflichtend die Software des Bundes SurvNet zu verwenden. Diese Software sammelt Fälle und leitet sie aggregiert und anonymisiert über das LZG (Landeszentrum für Gesundheit NRW) nach Berlin zum Robert Koch-Institut (RKI). Anhand der Daten schlägt das RKI der Bundesregierung eine geeignete Strategie zur Bekämpfung der Infektion auf nationaler Ebene vor.

Die Strategie wird dem Gesundheitsamt nicht durch einen abgestimmten Prozess mitgeteilt; das Gesundheitsamt sammelt durch tägliche Lektüre der Vielzahl der sich ändernden Empfehlungen (RKI, PEI, BfArM, etc.; derzeit ca. 600 einschlägige Empfehlungen) und der sich ständig weiter entwickelnden Bundes- und Landesvorschriften ein Bild, um eine Arbeitsgrundlage zu haben. Eine Schwierigkeit bilden in diesem Zusammenhang die Vielzahl an Erlassen und Verordnungen, die seitens des Landes NRW teilweise mehrmals täglich auch am Wochenende und ohne Vorlauf zur Vorbereitung einer Umsetzung ergehen.

Der Rhein-Sieg-Kreis erlässt aus rechtlichen Gründen nicht selbst die Ordnungsverfügungen. Dies geschieht durch die Ordnungsämter der kreisangehörigen Kommunen. Voraussetzung hierfür ist eine funktionierende Meldekette vom Labor über das Gesundheitsamt des Kreises zu den kommunalen Ordnungsämtern.

Von zeitweise erheblichen Schwierigkeiten bei der Meldung von den Laboren an das Gesundheitsamt abgesehen, die für teilweise erhebliche Mehrarbeit im Gesundheitsamt sorgten, musste mangels geeigneter Software auf dem Markt eine eigene Softwarelösung aufgebaut und intern wie extern mit den Kommunen abgestimmt und im Echtbetrieb verfeinert werden.

Zwischenzeitlich wird die Kontaktverfolgung seitens Bund und Land als vorrangiges Mittel betrachtet, um nach Aufhebung des Lockdowns und dadurch zurückgegangener Infektionszahlen, möglicherweise wieder steigende Infektionszahlen ohne erneuten Lockdown unter Kontrolle zu halten bzw. zu bringen. Im Rhein-Sieg-Kreis ist geplant, die seitens Bund und Land geforderten fünf Mitarbeiter pro 20.000 Einwohner vorrangig durch Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Verwaltung zu besetzen und lediglich hilfsweise im Bedarfsfall auf Personal aus den kreisangehörigen Kommunen zurückzugreifen.

Um diesen Plan umsetzen zu können und die bisher genutzte fehleranfällige selbsterstellte Software zur Kontaktverfolgung ablösen zu können, wird derzeit ein vom Helmholtz-Institut entwickeltes Fachverfahren eingeführt, welches aktuell auf den Rhein-Sieg-Kreis angepasst wird. Im Anschluss müssen die Mitarbeiter in die für sie neue Aufgabe eingewiesen werden. Erfahrungsgemäß ergeben sich hierbei zahlreiche Rückfragen, deren Beantwortung ebenfalls gewährleistet sein muss.

Die seit dem 06.05.2020 bekanntgegebene Inzidenz von 50 Neufällen pro 100.000 Einwohnern würde für den RSK 300 Fälle pro Woche bedeuten, also 60 Fälle pro Arbeitstag mit gemittelten 480 Kontaktpersonen pro Tag. Diese Zahl wäre selbst mit der vollen Zahl von 120 Mitarbeitern aus den verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung und 30 weiteren des Gesundheitsamtes wahrscheinlich auskömmlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt und unter den noch geltenden Restriktionen der aktuell gültigen Coronaschutz-Verordnung und der damit verbundenen Erkrankungsrate, ist das Gesundheitsamt in der Lage hier vorbereitend tätig zu werden und insbesondere die Prozesse zur festen Etablierung und Nutzung der neuen Software zu gestalten. Eine interne Umorganisation schafft zudem die hierzu nötigen organisatorischen Voraussetzungen.

Fachlich ist insbesondere das Management von Ausbruchsgeschehen größeren Ausmaßes (Z.B. in Heimen, Unterkünften) als Herausforderung zu benennen.

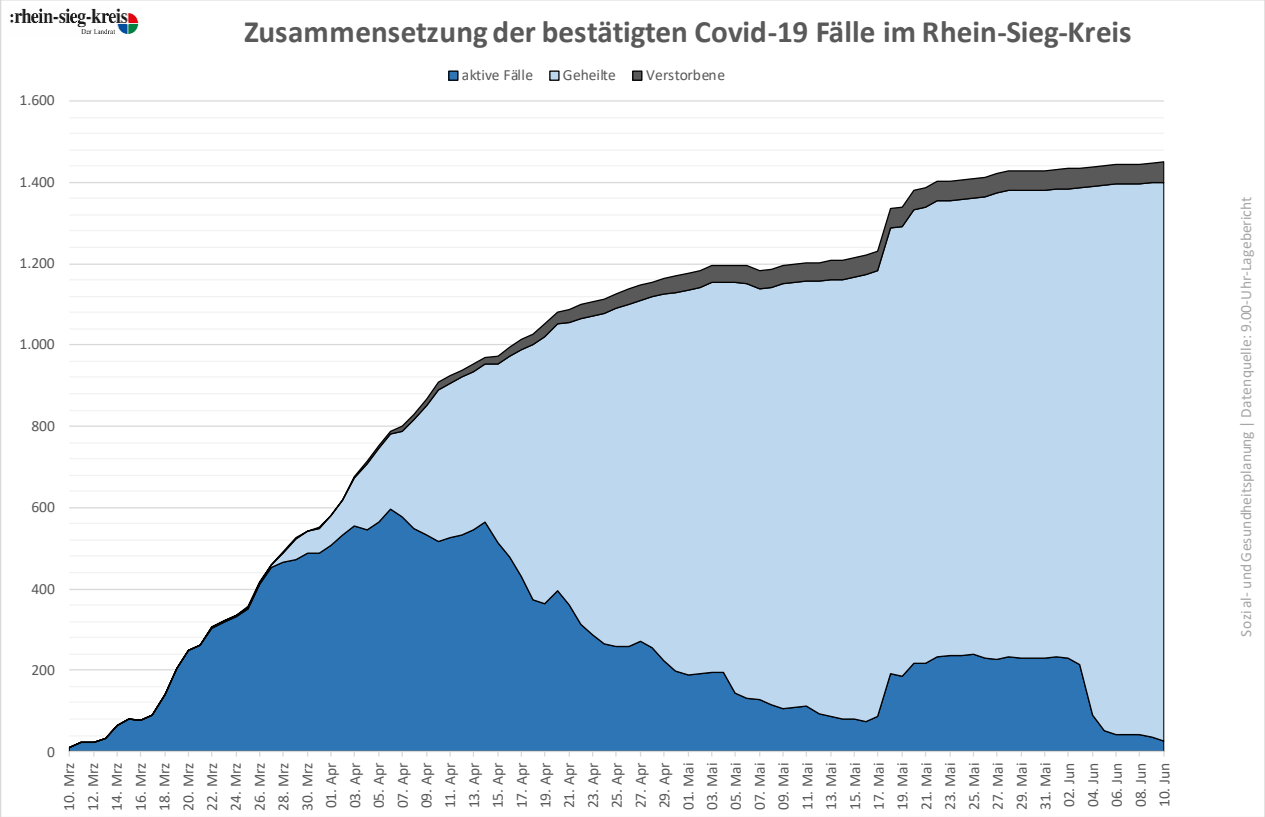


Aktivität über 7 Tage/100.000 Einwohner (Graphik)

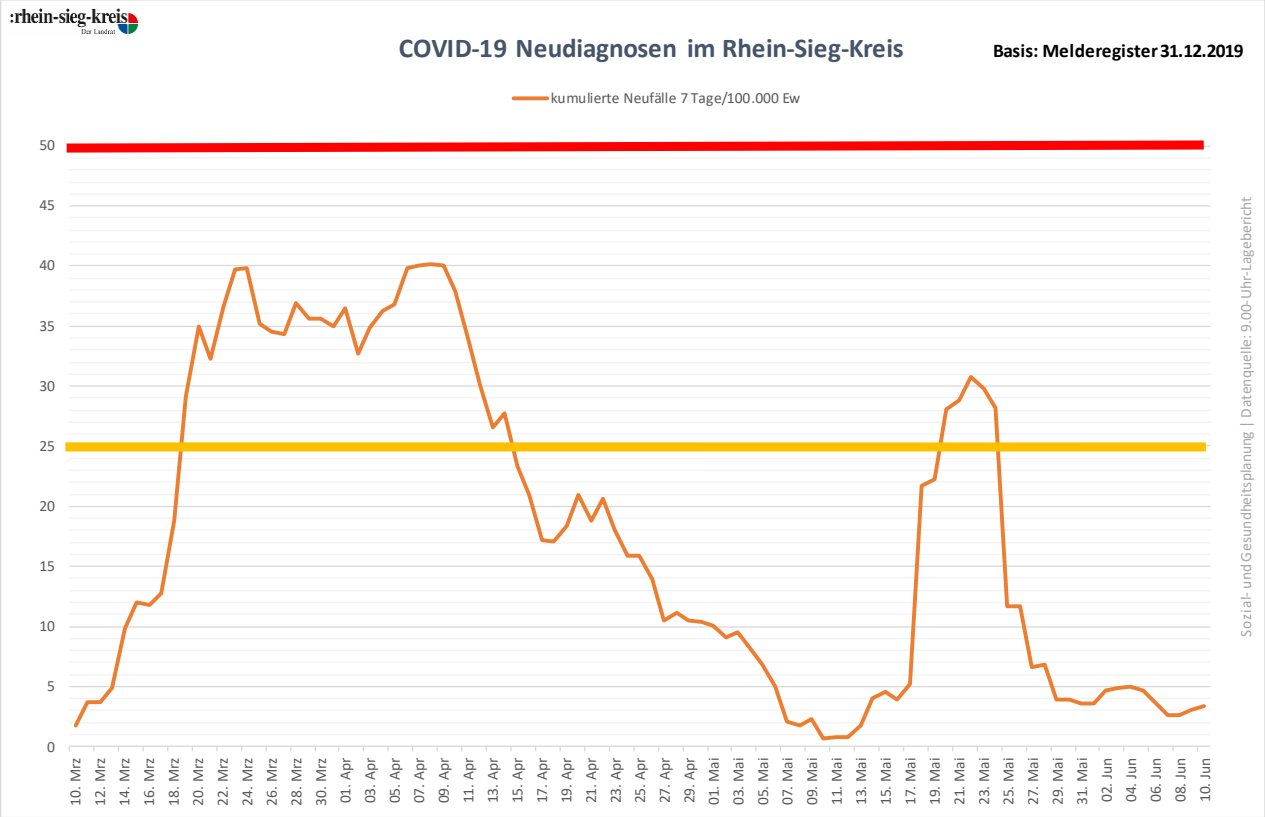


<u>Aufgabenbeschreibung / -veränderung durch Fallzahlenveränderung</u>

- Erfassen und Anlegen von Fällen (erkrankte Personen, Kontaktpersonen, Verdachtspersonen nach Def. RKI) mit Differenzierung und Bewertung von KRITIS-Personal, individuellen Risiken etc.
- Infektionshygienische Fachberatung, Erarbeitung und Aktualisierung fachlicher Standards
- Ausbruchsmanagement in Einrichtungen, Arztpraxen, Kliniken, etc.
- Beantwortung von med. Anfragen vom Bürgertelefon
- Erfassung von Reiserückkehrern und Saisonarbeitern
- Abstimmen und Aktualisieren von Ordnungsverfügungen
- Fachliche Beratung der Kommunen in Angelegenheiten von Ordnungsverfügungen
- Klärung fachlicher und organisatorischer Fragen mit Kommunen, Jugendamt, Schulamt, Sozialamt
- Organisation, Personalkoordination, Abrechnung von Abstrichzentren
- Leichenwesen (Infos an Bestatter, Regelung Aufbewahrung, Transport)

- Aktenmanagement (bis zur Umstellung auf SORMAS)
- Umfangreiche Gremienzuarbeit und -teilnahme

Interne Personalzuführung:

- Amtsinternes Stufenverfahren ab 01.03.2020
- Ab der 10. KW sukzessive Unterstützung der Abt 53.2 durch Personal aus 53.0 -53.4
- Seit 13. KW alle MA von 53.0-53.4 mit Aufgaben im Zusammenhang mit Corona befasst
- Lediglich im Bereich Trinkwasser und TBC sind noch 3 VZÄ zur Aufrechterhaltung der Überwachungstätigkeiten eingesetzt
- Weitere 18 Personen (tlw. Teilzeit) wurden hausintern ab der 14. KW abgeordnet, hiervon sind nach dem 30.06.2020 voraussichtlich nur noch 6 Personen abgeordnet.
- Seit 02.06.2020 Etablierung der Fachstelle „covid19“ als weitere Abteilung des Gesundheitsamtes
- Weitere und künftige hausinterne Abordnungen werden derzeit zwischen der Leitung der neuen Fachstelle „covid 19“ und dem Personalamt abgestimmt.

Externe Personalzuführung:

- 10 sog. Containment Scouts sukzessive ab 17.04.2020 bis 31.12.2020
- 10 MDK-Angestellte sukzessive ab 14.04.2020 (Abordnung von MDK nur monatsweise, signalisiert bis 30.09.20 final)
- Hiervon sind ab dem 30.06.2020 5 MA vom MDK wieder zurückberufen.

Im Auftrag

gez.

Dr. Rudersdorf